

Absender:

Wohnort:  
(auch Justiz- oder Leipziger)

Strasse, Hausnummer, Gebäudeteil,  
Stockwerk od. Postleitzahl/Ortsname

Postkarte



Herrn Prof. Dr. Hermann  
Volgaster Landstrasse 73

in Greifswald

Strasse, Hausnummer,  
Gebäudeteil, Stockwerk

Sehr geschätzte Herr Kollege!

Mit großer Freude und in der wir am 9. Jan. die nämliche Ehrung  
als Ehrengäste einer zur Verfügung.

Wenn Sie willt. Höhle - Hölle, die Ihnen wohl bestell auf-  
wie viele, kommt hier und neue Freunde erwartet mehr  
zu Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen!

Ihr  
Karl Brauch

Dortmund, Februar 1934. 18

11. Febr. 1934

Hochschul-Erklärung zur „Sicherungs“-Verordnung. Den 14. Januar 1934. Erklärung  
Als evangelische Theologen und akademische Lehrer des künftigen Pfarrerstandes erklär  
wir zu der Verordnung des Herrn Reichsbischofs vom 4. Januar 1934 über die „Wiede  
herstellung geordneter Zustände in der Deutschen evangelischen Kirche“ folgendes:

Die Verordnung setzt landeskirchliche Gesetze wieder in Geltung, die (vgl. besonde  
lich untragbar sind;

die Verordnung gefährdet die Pflicht des Pfarrers, das lautere Evangelium oh  
Menschenfurcht zu verkündigen und der Gemeinde zu helfen, auch die kirchlichen Nöte i  
Lichte des Evangeliums zu sehen;

sie setzt alle kirchlichen Amtsträger durch Androhung sofortiger vorläufiger Amt  
enthebung und Gehaltskürzung unter unevangelischen Gewissensdruck;

sie setzt sich in Sachen der bischöflichen Autorität in Widerspruch zum Geist d  
Bekenntnisschriften (vgl. Conf. Aug. Art. 28, § 76—78; Apol. Art. 7, § 27 f.).

An den Herrn Reichsbischof der Deutschen evangelischen Kirche.

Bis 16. Januar morgens waren zu dieser Erklärung 72 Unterschriften deutsch  
hochschulprofessoren und Privatdozenten der Theologie eingetroffen.

Junge Kirche 1934 S.72

KRA 9234.7